Zuhause in Scherben

In Grimlinghausen macht ein psychisch kranker Mann seinen Nachbarn das Leben zur Hölle. Sie kämpfen dafür, dass er in eine Klinik kommt – und fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen.

Von Rainer Leurs, Neuß-Grevenbroicher Zeitung, 11.04.2025

Der Hund ist nicht mehr da. „Hunde sind einfach“, sagt Ralf Böhle. „Da reicht ein Anruf beim Veterinäramt.“ Zügig stand also im Herbst die Polizei vor der Tür, zwei Stockwerke weiter oben, und brachte den Hund in Sicherheit – vor seinem eigenen Herrchen, vor der lauten Musik, dem Gebrüll und den fliegenden Möbelstücken. „Da hab ich gedacht: Hund müsste man sein“, sagt Böhle.

82 Quadratmeter hat die Erdgeschosswohnung, in der er und seine Frau seit 25 Jahren leben. Parkett, zwei Bäder, draußen ein Gärtchen mit Terrasse nach Süden. „Im Sommer ist das natürlich toll“, sagt der Grimlinghausener. „Da kann man in der Sonne sitzen und den Grill anschmeißen.“ Nur haben die Böhles seit längerer Zeit ihren Grill nicht mehr nutzen können, und auch in den Garten gehen sie nur noch mit Crocs an den Füßen. Wegen der Scherben.

Denn zwei Stockwerke über ihnen lebt ein Mann, der seinen Nachbarn das Leben zur Hölle macht. Udo Kempers* ist psychisch krank. Er brüllt wirres Zeug und lässt nachts laute Musik laufen. Als er seinen Hund noch hatte, ließ er den im Treppenhaus seine Haufen machen. Regelmäßig wirft der 51-Jährige Töpfe, Pfannen, Stühle in den Garten oder auf die Straße – durchs geschlossene Balkonfenster. Im Garten der Böhles geht dann ein Scherbenhagel nieder. Und halt ein Stuhl oder eine Bratpfanne.

Acht Parteien wohnen in dem Mehrfamilienhaus, alle bis auf Kempers sind Eigentümer. Gemeinsam mit der Hausverwaltung kämpfen sie seit Monaten dafür, dass dem psychisch Kranken geholfen wird und der Spuk ein Ende findet. Akribisch haben sie Protokoll über alle Vorfälle geführt. Haben an Behörden appelliert, Anwälte eingeschaltet, Unterschriften gesammelt. Passiert ist seither: nichts. „Ich habe sie alle angerufen“, sagt Böhle. „Das Ordnungsamt hat mir gesagt:

Rufen Sie die Polizei. Die Polizei sagt: Wir können nichts machen, das geht nur in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und dem sozialpsychiatrischen Dienst. Und der sozialpsychiatrische Dienst sagt: Rufen Sie die Polizei oder die Feuerwehr. Keiner übernimmt Verantwortung."

In Deutschland, so stellt man sich das vor, ist es ja so: Wer wegen einer psychischen Erkrankung sich selbst oder andere gefährdet, der bekommt Hilfe. Wenn nötig, wird man in einer Klinik behandelt, bis es einem besser geht. Im Prinzip stimmt das auch. Aber die „Freiheit der Person", so steht es im Grundgesetz, ist unverletzlich. Niemand kann einfach so gegen seinen Willen eingewiesen werden, es gibt hohe gesetzliche Hürden – und das zu Recht, wie zuletzt der Fall Gustl Mollath in Bayern zeigte. Um eine Entscheidung zwischen öffentlicher Sicherheit und persönlicher Freiheit ringen Betroffene, Behörden und Juristen. Auch im Fall von Herrn Kempers.

Seine Geschichte zeigt, wie schwer sich die Behörden im Rhein-Kreis Neuss bei dieser Entscheidung tun. Wie viel den Betroffenen zugemutet wird. Und wie wohlfeil die Forderung vieler Politiker ist, man müsse psychisch kranke Gefährder früher aus dem Verkehr ziehen – geäußert immer dann, wenn es mal wieder einen spektakulären Kriminalfall gab, wie zuletzt in Aschaffenburg.

Aus dem Stör-Tagebuch, Oktober 2024

14.10., 9 Uhr – Hundekot im Hausflur – Tür von Herrn Kempers offen – Hund verrichtet seine Bedürfnisse im Haus

17.10., 6 Uhr – Gläser, Teller, Müll etc. vom Balkon geworfen

21.10., 23.30 Uhr – Möbel, Müll und Scherben aus dem Fenster auf die Straße geschmissen

22.10., 1 Uhr – Polizeieinsatz – Musik, Poltern, Klopfen.

Angefangen hat der Albtraum für Kempers' Nachbarn im Jahr 2021. Schon seit Jahren lebt er als Mieter in dem Mehrfamilienhaus. Die Wohnung im zweiten Stock gehört seinem Vater. Nie gab es Probleme – bis Kempers eines Tages mit einem Baseballschläger auf die Straße läuft und mehrere geparkte Autos demoliert. „Da ging das ganze los", sagt Böhle. Weitere Gewaltausbrüche und Ruhestörungen kommen erst vereinzelt, dann öfter, bis sie im vergangenen Jahr zum grotesken Alltag werden.

Zu dem Lärm und den Wurfgeschossen kommt für die Bewohner des Hauses die Angst. Körperlich angegriffen hat Kempers zwar niemanden – bis auf einen Vorfall Anfang Januar, als er vom Balkon zwei Glasflaschen auf ein spielendes Kind geworfen haben soll. Aber wer garantiert, dass das so bleibt? Kempers' Nachbarn jedenfalls gehen inzwischen bewaffnet auf den Hausflur.

„Ich habe so einen kleinen Schlagstock“, sagt Böhle, „und oben haben die Nachbarn einen Baseballschläger. Die Frauen gehen mit Pfefferspray vor die Tür.“ Zu Begegnungen komme es aber ohnehin nicht oft, ergänzt der 62-Jährige: „Wenn wir im Flur hören, dass er aus seiner Wohnung kommt, dann gehen alle aus dem Treppenhaus raus. Das Risiko ist zu groß.“ Seit Sommer ist die Polizei den Anwohnern zufolge rund 40 Mal angerückt. Unternehmen könnten die Beamten meist nicht viel. „Die sagen: Wenn er Ihnen auf den Schädel haut und wir stehen daneben, dann können wir was machen. Sonst nicht.“

Der Mann, bei dem der gesammelte Frust und die Angst der Nachbarn auflaufen, heißt Lars Drewanz. Er ist der Hausverwalter und arbeitet für eine Neusser Immobilienfirma. Alle Beschwerdemails zum Fall Kempers hat Drewanz archiviert, die Korrespondenz liegt unserer Redaktion vor. Es ist ein langer Katalog. „Ich mache den Job jetzt seit 35 Jahren“, sagt er. „Klar gibt es schon mal Störenfriede. Aber so extrem ist es mir noch nie untergekommen.“ Alle Versuche, auf Kempers’ Vater einzuwirken, seinem Sohn die Wohnung zu kündigen, liefen bislang ins Leere. Bleibt also der Weg über die Verwaltung. Seit acht Monaten, sagt Drewanz, versuche man nachzuweisen, dass eine Gefahr von Kempers ausgeht. „Für uns alle ist es ein Frust zu sehen, wie ohnmächtig unsere Behörden sind.“

Mitte Februar immerhin hat das Amtsgericht Neuss eine gesetzliche Betreuerin für Kempers bestellt. Das ist möglich, wenn ein Mensch seine Rechtsgeschäfte nicht mehr selber regeln kann. Den Antrag dazu hatten Kempers’ Eltern gestellt. Nach wie vor lebt er trotzdem allein in seiner Wohnung. Geändert hat sich nichts. „Die Ohnmacht geht einfach weiter“, sagt Drewanz.

Aus der Mail einer Nachbarin an die Hausverwaltung, Ende Oktober 2024:

„In der Wohnung über mir wurde gestampft und gepoltert und Holz gehackt. Danach wurde die Musik so laut gestellt, dass ich die Bässe in der Magengrube spürte. Um das noch zu toppen, wurde an meine Haustür so fest geschlagen, dass ich am ganzen Körper zitterte. Da ich zu diesem Zeitpunkt alleine war, habe ich eine Nachbarin gebeten, bei mir zu bleiben und mich zu beruhigen… Ich möchte mich nicht mehr mit Mitteln der Selbstverteidigung im Hausflur bewegen müssen. Ich möchte keine Angst mehr haben, wenn ich in die Nähe des Hauses komme, in dem sich mein Eigentum befindet… Ich verstehe nicht, wie Sie uns Eigentümern so etwas zumuten können.“

Anruf bei Michael Mertens, NRW-Chef der Gewerkschaft der Polizei. Warum können die Beamten nichts tun, wenn jemand Möbel aus dem Fenster schmeißt oder im Haus randaliert? „Wenn jemand Straftaten begeht, dann haben wir Möglichkeiten, das zu verhindern – bis hin zur

Ingewahrsamnahme“, erklärt Mertens. „Wenn sich aber jemand immer wieder so verhält, ist das kein geeignetes Mittel mehr.“ Dann greife das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – kurz: PsychKG. „Aber auch dieses Gesetz hat seine Grenzen, denn am nächsten Tag muss eine richterliche Entscheidung getroffen werden. Und wenn das Gericht sagt, dass es keine Eigen- oder Fremdgefährdung gibt, dann wird die Person wieder freigelassen.“

Einer, der weiß, wie solche Fälle normalerweise ablaufen, ist Renatus Wagner, Anwalt mit Schwerpunkt Betreuungsrecht aus Düsseldorf. Solle ein psychisch kranker Mensch gegen seinen Willen in eine Klinik, sagt der Jurist, dann seien in NRW das Ordnungsamt und der sozialpsychiatrische Dienst zuständig. Bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung helfe die Polizei. „Wenn keine akute Gefahr vorliegt, der Mensch sich aber problematisch verhält, dann prüfen Ordnungsamt und sozialpsychiatrischer Dienst, ob eine Unterbringung nötig ist. Dazu muss ein Gutachten erstellt werden. Und dann entscheidet das Amtsgericht über die Unterbringung.“

Auch die Betreuerin, erklärt Wagner, kann nicht einfach für Kempers entscheiden, dass dieser in eine Klinik kommt. „Sie muss ein ärztliches Attest besorgen. Damit kann sie vor Gericht einen Antrag stellen. Und vor der Entscheidung wird meist nochmal ein Gutachter bestellt.“ Viel Bürokratie – aber es geht nun mal um die Freiheit eines Menschen. „Da muss dann die Allgemeinheit erstmal einiges aushalten“, sagt Wagner. Dass der Fall Kempers sich nun schon so lange hinzieht, hält der Jurist trotzdem für „sehr ungewöhnlich“. Natürlich sei eine Fremdgefährdung gegeben, wenn jemand Möbel durch die Fensterscheibe auf die Straße schmeißt. „Da kann ja jemand getroffen werden. Normalerweise würde man da schon handeln, wenn das zum ersten Mal passiert.“

Das Ordnungsamt in Neuss jedoch sieht die Lage offenbar anders. „Bei einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung würde Herr Kempers sofort untergebracht“, schreibt Amtsleiter Thomas Mathen in einem Brief an Ralf Böhle. Aber: „Die von Ihnen geschilderte abstrakte und latente Gefahr reicht für eine zwangsweise Unterbringung nicht aus.“ Man solle die Polizei rufen, wenn es eine konkrete Gefährdungssituation gibt.

Ralf Böhle und Lars Drewanz können das nicht verstehen. „Dieser Mann ist eine tickende Zeitbombe“, sagt Böhle. „Und niemand hilft ihm.“

Auf Anfrage unserer Redaktion teilt eine Sprecherin der Stadtverwaltung mit: „Grundsätzlich ist es nicht möglich, jemanden aufgrund Aussagen Dritter im Wege der Einweisung nach dem PsychKG unterzubringen.“ Zu dem konkreten Fall werde man sich nicht im Detail äußern.

„Eine Situation, die nicht hingenommen werden kann“

Zuletzt haben die Nachbarn wieder Unterschriften gesammelt und an die großen Parteien im Stadtrat geschickt. 49 Unterzeichner sind zusammengekommen. Sie fordern Politiker, Behörden und Institutionen auf, „die Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Grimlinghausen abzuwenden“.

Auf diese Weise hat der Fall jetzt die Neusser Politik erreicht. „Wenn die Schilderungen der Anwohner zutreffen, halte ich das für eine Situation, die nicht hingenommen werden kann“, sagt der CDU-Stadtverordnete Bernd Ramakers. „Dass die Hürden für eine Unterbringung hoch sind, kann ich verstehen. Aber in dem konkreten Fall muss gehandelt werden.“ Schriftlich forderten er und CDU-Fraktionsgeschäftsführer Marcel Stepanek Bürgermeister Reiner Breuer auf, „Schritte einzuleiten, mit dem Ziel der Gefahrenabwehr für die Anwohner sowie der medizinischen Versorgung der psychisch kranken Person“.

Breuers Antwort darauf: Er könne die Sorgen und Ängste der Anwohner nachvollziehen. „An eine Einweisung als freiheitsentziehende Maßnahme sind jedoch hohe verfassungsrechtliche Grenzen gestellt, die nach dem Antrag auf Einweisung durch eine richterliche Entscheidung bestätigt werden müssen.“ Den Anwohnern rät er, im Notfall die Polizei zu rufen.

„Der blanke Hohn“, sagt Böhle dazu.

Fragen unserer Redaktion zu dem Fall beantworten die zuständigen Behörden gar nicht oder nur knapp, mit Verweis auf die Persönlichkeitsrechte. „Dem sozialpsychiatrischen Dienst ist der Fall bekannt. Er wird eng begleitet“, teilt Benjamin Josephs mit, der Sprecher des Landrats. „Mögliche Maßnahmen können nur im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen getroffen werden.“ Ansonsten bitte man um Verständnis. Polizei-Sprecherin Claudia Suthor bestätigt immerhin: „Seit Anfang 2024 wurden polizeilich an der von Ihnen benannten Anschrift Einsätze in einer niedrigen, zweistelligen Zahl wahrgenommen. Hierbei handelte es sich um Einsätze wie ‚Ruhestörung‘, ‚Randalierer’, ‚Bedrohung‘ und Amtshilfe.“ Weitere Auskünfte werde sie nicht geben, aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen.

Um Verständnis bittet auch Kempers‘ Betreuerin. Die schwierige Situation in seinem Wohnumfeld sei ihr bekannt, teilt sie mit. „Als gesetzliche Betreuerin bin ich jedoch an die Schweigepflicht gebunden und kann aus diesem Grund keine weiteren Auskünfte geben.“

Bei Kempers‘ Vater, der ja sein Vermieter ist, läuft eine Anfrage ebenfalls ins Leere. Öffentlich äußern wolle er sich nicht im Detail, schreibt er. „Wir können Ihnen jedoch versichern, dass wir bei unseren vielfältigen Hilfeersuchen bei allen zuständigen Stellen, städtischen Behörden, sozialen

Einrichtungen, der Polizei und der Klinik immer wieder auf die PsychKG-Gesetzgebung und die Volljährigkeit des Sohnes sowie den Datenschutz hingewiesen wurden. Die Empfehlung lautete durchgängig, eine Betreuung zu beantragen, was uns inzwischen erfolgreich gelungen ist.“

Zurück zu Ralf Böhle, seiner Erdgeschosswohnung und dem Garten, wo im Gras die Scherben in der Sonne funkeln. Er müsste den Rasen eigentlich abtragen und neu verlegen, sagt er. Aber dann fliegt demnächst wieder ein Tisch durchs Fenster, und alles war umsonst.

Einige Nachbarn, erzählt Böhle, würden inzwischen darüber nachdenken, ihre Wohnungen zu verkaufen. Könnte er sich das auch vorstellen, einfach wegzuziehen in ein anderes Haus? „Nee!“, sagt er entschieden. „Ich lass mir das nicht von einem Menschen versauen. Wir wohnen hier seit 25 Jahren. Das ist unser Zuhause.“

** Name ist der Redaktion bekannt, hier verändert*